

An die Ortsverwaltung Möhringen

Möhringen, 16.01.2024

### **Antrag: Einberufung des Vermittlungsausschusses und Beauftragung von Rechtsgutachten**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates beantragen nach §21 der Hauptsatzung der Stadt Tuttlingen bzw. analog zu § 26 der Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Möhringen die Einberufung des Vermittlungsausschusses zur Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Tuttlingen zur Abschaffung der unechten Teilortswahl am 11.12.23.

Weiter beantragt der Ortschaftsrat die Beauftragung eines Rechtsgutachtens zur Frage der Gültigkeit von §18 der Vereinbarung über die Eingliederung der Stadt Möhringen (Eingemeindungsvertrages) gegenüber der beschlossenen Abkehr von der unechten Teilortswahl durch unabhängige Sachverständige. Die Auswahl der Sachverständigen (Verwaltungsjuristen, etc.) muss einvernehmlich mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

#### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat entgegen dem Votum des Ortschaftsrates die Abschaffung der unechten Teilortswahl beschlossen. Dieser Beschluss berührt den Eingemeindungsvertrag und hebt einen wichtigen Grundsatz des Vertrages auf. Damit liegt eine deutliche Meinungsverschiedenheit in einer wichtigen Frage zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat vor, so dass die Einberufung eines Vermittlungsausschusses zulässig ist.

Ein unabhängiges Gutachten über die Gültigkeit des Eingemeindungsvertrages gegenüber des Beschlusses des Gemeinderates zur Abschaffung der unechten Teilortswahl soll als Grundlage für die Beratungen des Vermittlungsausschusses dienen. Die Auswahl der Sachverständigen muss im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat entschieden werden.

für die SPD-Fraktion

für die LBU-Fraktion

für die CDU-Fraktion

für die Freien Wähler